



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Bundesrechtsanwaltskammer**

1. Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht dient dem Vertrauensschutz des Mandatsverhältnisses. Diese darf nicht durch Offenbarungspflichten, insbesondere gegenüber den Steuer- und Datenschutzbehörden ausgehöhlt werden. Die Anwaltschaft lehnt solche Mitwirkungspflichten ab. Wie ist Ihre Position?

Antwort:

Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht ist ein sehr hohes Gut und kennzeichnet die Anwaltschaft als unabhängige Organe der Rechtspflege. Sie ist für CDU und CSU von hoher Bedeutung und darf nicht ausgehöhlt werden.

2. Das Fremdbesitzverbot an Anwaltskanzleien und das Verbot der Prozessfinanzierung durch die Anwaltschaft darf nicht angetastet werden. Öffnungen jedweder Art tangieren die anwaltliche Unabhängigkeit und belasten das Mandatsverhältnis. Welche Meinung vertreten Sie hierzu?

Antwort:

Die anwaltliche Unabhängigkeit ist konstituierend für die Anwaltschaft als unabhängiges Organ der Rechtspflege. Gleichzeitig muss das Rechtsdienstleistungsrecht den neuen Herausforderungen (zum Beispiel durch die Digitalisierung im LegalTech-Bereich) gerecht werden. Bei Änderungen am Fremdbesitzverbot und am Verbot der Prozessfinanzierung in der Zukunft müssen Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen werden. Noch in diesem Jahr haben CDU und CSU eine Aufweichung des Verbots der Prozessfinanzierung im Rechtsdienstleistungsrecht verhindert.

3. Eine Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat ist erforderlich. Die Anwaltschaft muss von Beginn an ausdrücklich und sachgerecht im Pakt berücksichtigt werden.

Welche Position vertreten Sie zu diesem Thema?

4. Der Digitalisierungsprozess muss auch in der Justiz vorangetrieben werden. Er darf aber nicht den Zugang zum Recht durch einen verkürzten Rechtsschutz beschränken. Die Justiz muss in der Fläche präsent bleiben. Wie stehen Sie zum Digitalisierungsprozess mit Blick auf den Zugang zum Recht?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Antwort:

Die Justiz ist so aufzustellen, dass sie auch in Zukunft ihrer verfassungsmäßigen Funktion der Freiheitssicherung und Konfliktbewältigung im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols gerecht werden kann.

Die begonnene Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs kann nur ein erster Schritt sein. Das Ziel von CDU und CSU ist der system- und medienbruchlose Informationsfluss innerhalb der Justiz und zur Justiz. Durch den verstärkten Ausbau digitaler Zugangsmöglichkeiten wollen wir den schnellen und kostengünstigen Zugang zu Rechtsprechung und Rechtsberatung sowie zügige und kommunikationstechnisch zeitgemäße Verfahren sicherstellen.

Richtern und Staatsanwälten sind dieselben digitalen Arbeitsumgebungen zu schaffen, wie in der Anwaltschaft und der freien Wirtschaft. Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern sind in einem Pakt für den digitalen Rechtsstaat 2.0 zu bündeln.

5. Die beschloss. Änderungen sind nur ein Teilschritt - es bedarf noch struktureller RVG-Anpassungen. Wir setzen uns für eine regelm. und angemess. Erhöhung der Anwaltsvergütung durch eine Indexierung vergl. mit der Kopplung der Diäten der MdBs an die Entw. des Nominallohnindexes ein. Wie sehen Sie das?

Antwort:

Der Anwaltschaft steht nach unserer Überzeugung als wichtigem Organ der Rechtspflege eine angemessene Vergütung zu. Deshalb haben wir in der aktuellen Legislaturperiode mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 die Gebührenhöhen angepasst und damit wichtige Verbesserungen erreicht. Gemeinsam mit den Ländern wollen CDU und CSU prüfen, wie die Attraktivität der freien Berufe der Rechtspflege auch in Zukunft weiter gesteigert werden kann.

6. Die bewährten Versorgungswerke der Rechtsanwälte dürfen nicht angetastet werden. Neu zugelassene Anwälte müssen weiter in ihre Versorgungswerke eintreten können. Wie stehen Sie hierzu?

Antwort:

CDU und CSU halten an den berufsständischen Versorgungswerken fest. Wir sind der Auffassung, dass es auch für neu zugelassene Rechtsanwälte möglich sein muss, Mitglied in den berufsständischen Versorgungswerken für Rechtsanwälte zu sein und von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit zu werden.